

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Anpassung der Eintrittspreisregelung für das Theater Koblenz ab der Spielzeit 2026/2027.

Die Preiskategorien und die Eintrittspreise ab der Spielzeit 2026/2027 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 1 Preiskategorien im Großen Haus

*Anlage 2: Preise und Preiskategorien im freien Verkauf
(angepasst nach Sitzung Haupt- und Finanzausschuss 17.11.2025)*

Ermäßigte Kassenpreise gelten für Kinder, Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, Absolvent:innen von Freiwilligenjahren, Empfänger:innen von staatlichen Sozialleistungen, Inhaber:innen des „KoblenzPass“ sowie Schwerbehinderte (ab 80% GdB).

Unverändert bleiben folgende Preise:

Preise für Bildungseinrichtungen bei Gruppenbuchungen

Für Schulen, Kindergärten und vergleichbare Bildungseinrichtungen gilt bei Vorstellungen, für die die Möglichkeit der Gruppenbuchung für diese Zielgruppe besteht, ein einheitlicher Preis von 11,00 EUR auf allen Plätzen bei Gruppenbuchungen. Dieser Preis gilt für jedes Mitglied der jeweiligen Besuchergruppe, auch für die Begleitpersonen.

Preise für Studierende

Studierende erhalten bei Vorlage des Studierendenausweises für grundsätzlich alle Vorstellungen eigener Produktionen des Theaters Koblenz Karten zum Preis von 11,00 EUR auf allen nicht anderweitig verkauften bzw. reservierten Plätzen an der Abendkasse.

Preise des Sozialtarifs

Empfänger:innen staatlicher Sozialleistungen sowie Inhaber:innen des „KoblenzPass“ erhalten ab einer Woche vor der jeweiligen Vorstellung im Vorverkauf sowie an der Abendkasse bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung grundsätzlich zu allen Vorstellungen eigener Produktionen des Theaters Koblenz Karten zum Preis von 11,00 EUR auf allen Plätzen (Verfügbarkeit vorausgesetzt).

Unverändert bleiben ebenfalls die weiteren seit der Spielzeit 2017/2018 geltenden Rahmenbedingungen der Preisgestaltung (siehe BV/0688/2017) insbesondere die stark vergünstigte

Preisgestaltung sowie die Grundsätze der Angebotsstruktur bei den Abonnements und der Theatercard und die dynamische Anpassung der Kassenpreise im freien Verkauf.

Die Theaterleitung ist nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und Gesichtspunkten des Marketings berechtigt, gegebenenfalls abweichende Festlegungen bei Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen an anderen Veranstaltungsorten oder mit externen Kooperationspartnern zu treffen.